



Mahlzeitendienst

Das Angebot zum Bezug von Mahlzeiten steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Politischen Gemeinde Thundorf offen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr selbst kochen können und nicht mobil sind, bzw. denen, die einer professionellen ambulanten Pflege bedürfen oder kein soziales Umfeld haben. Verteilt werden die Mahlzeiten von freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern. Mit dieser freiwillig erbrachten Dienstleistung tragen sie dazu bei, den Lebensraum Thundorf für Menschen, die im Alltag auf Hilfe angewiesen sind, länger zu erhalten.

Angebot

Die Mahlzeiten werden nach ernährungswissenschaftlichen Grundsätzen ausgewogen zusammengestellt und durch das Restaurant Stählibuck in Dingenhart mit Sorgfalt hergestellt. Sie werden gegen 11.30 Uhr in wiederverwendbaren Thermo-Boxen nach Hause geliefert. Das Angebot steht Montag bis Freitag jeweils mittags zur Verfügung. An Wochenenden und Feiertagen werden keine Mahlzeiten geliefert.

Preise

Pro Mahlzeit	Fr. 13.50
Pauschale für die Auslieferung	Fr. 2.50

Davon wird der Gemeindebeitrag von Fr. 1.00 pro bezogene Mahlzeit abgezogen.

Die Rechnungsstellung für die Mahlzeiten erfolgt periodisch direkt durch das Restaurant Stählibuck. Die Auslieferung wird separat durch die Koordinationsstelle verrechnet; bei regelmässigen Bezügen vierteljährlich, bei gelegentlichen Bezügen sofort.

Koordinationsstelle

Frauenverein Thundorf, Marianne Kessler, Dorfstrasse 5, 8512 Thundorf, Tel. 079 831 76 19

Anmeldungen, Bestellung und Auskunft

Die Anmeldung zum Bezug von Mahlzeiten nimmt die Koordinationsstelle entgegen. Sie steht auch für Auskünfte und Anliegen zur Verfügung.

Bei Abwesenheit ist die Koordinationsstelle zu benachrichtigen, damit die entsprechenden Mahlzeiten abbestellt werden können.

Bemerkungen

Um unklare Situationen und sich widersprechende Aufträge zu vermeiden, bezeichnen die Angehörigen von Mahlzeitenbezügerinnen und -bezügern eine konkrete Ansprechperson. So können bei Bedarf Rückfragen gestellt und auch die Anliegen der Angehörigen direkt mit der Koordinationsstelle geklärt werden.